



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Förderprogramm Stromspeicher Berlin: Ab Oktober 2019 können Interessierte einen Förderantrag stellen.

21.10.2019 Fachinformation

Am 2. Juli 2019 hat der Senat die Umsetzung der „Förderrichtlinie für Stromspeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030“ beschlossen. Ab dem 1. Oktober 2019 ist es nun möglich, bei der IBB Business Team GmbH Förderanträge zu stellen.

Der Berliner Senat hatte im Juli 2019 die „Förderrichtlinie für Stromspeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030“ beschlossen. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien im Amtsblatt von Berlin (69. Jahrgang, Nr. 37, vom 6. September 2019) ist diese in Kraft getreten. Seit dem 1. Oktober 2019 können Förderanträge bei der IBB Business Team GmbH gestellt werden. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Photovoltaik in Berlin zu unterstützen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auch in sonnen- und windarmen Zeiten zu erhöhen. Ein Baustein dazu soll die Nutzung von Photovoltaikanlage (PV) in Kombination mit einem Speicher sein, so dass der größte Teil des selbst erzeugtem Stromes vor Ort genutzt werden kann. Das Förderprogramm läuft bis zum 31. Dezember 2021.

Antragsberechtigte sind neben Privatpersonen u.a. auch Wirtschaftsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Eigenbetriebe des Landes Berlin Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Förderung wird 300,00 Euro je Kilowattstunde nutzbarer Kapazität des Stromspeichersystems betragen. Maximal werden 15.000,00 Euro pro Stromspeichersystem gewährt. Verfügt der Speicher bzw. das Energiemanagementsystem über eine prognosebasierte Betriebsstrategie, kommt ein Bonus von 300,00 Euro hinzu.

Gefördert werden Speicher, die folgende Bedingungen aufweisen:

- Der Speicher muss mit einer neu zu errichtenden PV-Anlage kombiniert werden.
- Das Verhältnis von Nennleistung der neu zu errichtenden PV-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität muss mindestens 1,2 Kilowatt peak (kWp) je 1 Kilowattstunde (kWh) betragen.

Von diesem Mindestinstallationsverhältnis kann zu Gunsten eines förderfähigen größeren Stromspeichers abgewichen werden, sofern der Strom nachweislich für Elektromobilität (eAuto) genutzt wird.

Die Förderung ist technologieoffen. Das heißt, gängige Speichertechnologien, zum Beispiel Batteriespeicher, Salzwasserbatterien oder Redox-Flow-Systeme, werden gefördert. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2021 drei Millionen Euro zur Verfügung. Zwischen dem 1. Oktober und 31. Oktober 2019 können Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Die Formulare dafür können von der Internetseite der IBB Business Team GmbH heruntergeladen werden. Ab Januar 2020 sind neu eingehende Anträge ausschließlich elektronisch über das Antragsportal der IBB Business Team GmbH zu stellen.

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung sowie zur Richtlinie „Stromspeicher Berlin“ sind im Downloadbereich bereitgestellt sowie unter dem Fördernamen „EnergiespeicherPLUS“ auf der Internetseite der IBB Business Team GmbH zu finden.

Für Rückfragen steht den BBU-Mitgliedsunternehmen im Fachbereich Technik Herr Lars Grothe (030/89781150 oder lars.grothe@bbu.de) zur Verfügung.

Downloads

abl_2019_06.09.19	3.2 MB PDF
-------------------	---------------

<https://bbu.de/beitraege/foerderprogramm-stromspeicher-berlin-ab-oktober-2019-koennen-interessierte-einen-foerderantrag-stellen>